



Krankenkassenindividuelle Projektförderung gemäß § 20 h SGB V durch die Gesetzliche Krankenversicherung im Land Berlin

Stand 11.11.2025

Autor: Detlef Fronhöfer, Ehrenamtlicher Berater der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin

Ihr Ansprechpartner



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Detlef Fronhöfer

Ehrenamtlicher Berater der Landesvereinigung
Selbsthilfe Berlin

Kontakt:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin, Littenstr. 108,
10179 Berlin

detlef.fronhoefer@outlook.de

Tel.: 0172 100 88 10



1. **Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)**
2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung
3. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung

Selbsthilfeförderung durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Leitfaden

Grundlage für die Bearbeitung der Pauschal- und Projektförderung ist der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung – Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16. Juni 2025“ *

- siehe unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/selbsthilfe/Leitfaden_Selbsthilfeforderung_2025_P240200_barrierefrei.pdf
- Die Erarbeitung erfolgte mit Beteiligung der maßgeblichen Vertreter der Selbsthilfe auf Bundesebene

Selbsthilfeförderung durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Gesetzliche Grundlage: § 20 h SGB V

§ 20h Absatz 1 (im Wortlaut)

Förderung der Selbsthilfe

- (1) 1Die Krankenkassen und ihre Verbände fördern Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis nach Satz 2 aufgeführten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben, sowie Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen der Festlegungen des Absatzes 3. 2Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen beschließt ein Verzeichnis der Krankheitsbilder, bei deren gesundheitlicher Prävention oder Rehabilitation eine Förderung zulässig ist; sie haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen zu beteiligen. 3Selbsthilfekontaktstellen müssen für eine Förderung ihrer gesundheitsbezogenen Arbeit themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifend tätig sein. *

* https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/selbsthilfe/Leitfaden_Selbsthilfeforderung_2025_P240200_barrierefrei.pdf

1. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung) - Förderebenen

Bundesebene

bundesweite Organisationen
der Selbsthilfe

**Pauschale und projektbezogene Förderung durch die
Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen**

Landesebene

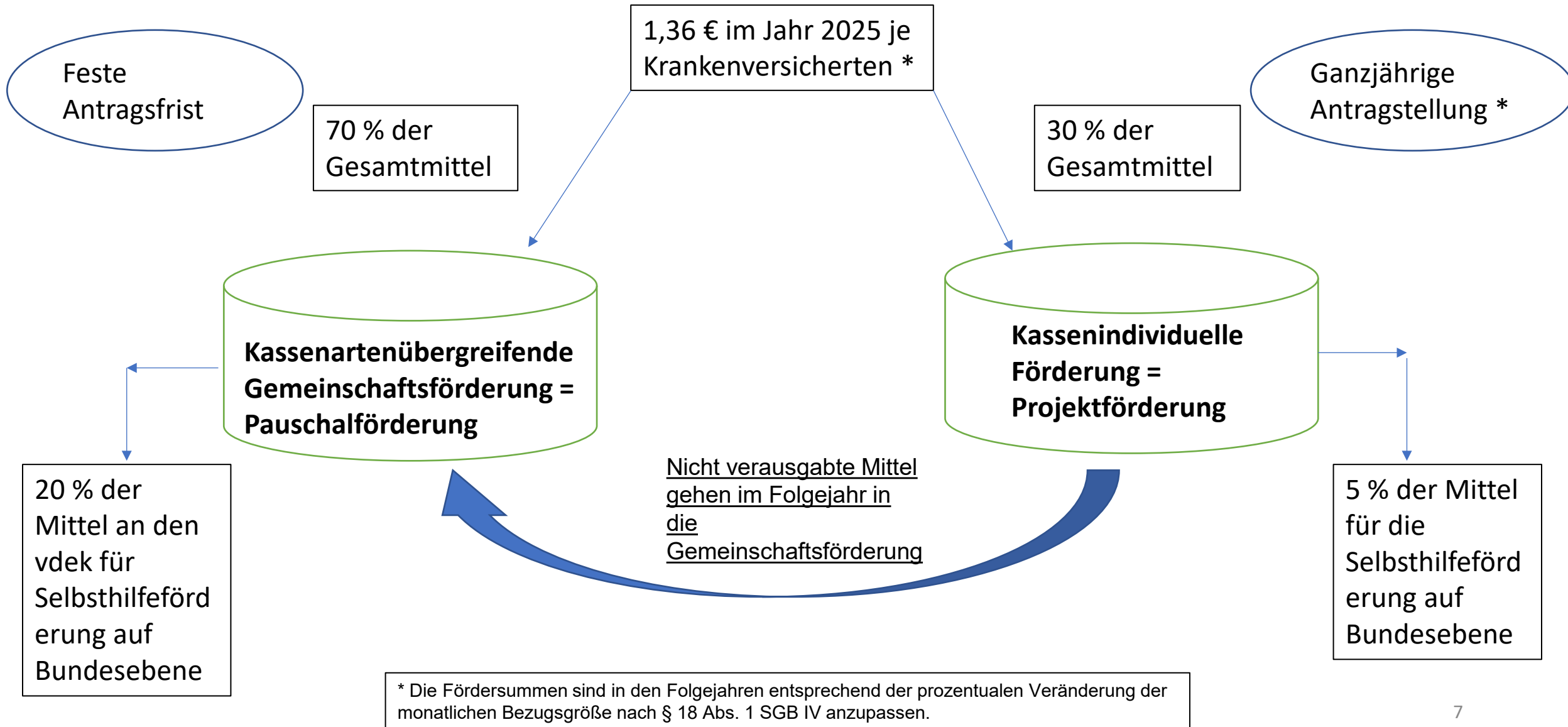
Selbsthilfekontaktstellen und
Landesverbände der
Selbsthilfeorganisationen

**Pauschalförderung durch die ARGE GKV Selbsthilfeförderung
und
Projektförderung durch die **einzelnen** Gesetzlichen
Krankenkassen**

Regionale Ebene

Regionale, örtliche
Selbsthilfegruppen

1. Strukturen der Selbsthilfeförderung - Verteilung der Fördermittel (vgl. GKV Leitfaden A.1.1)



1. Strukturen der Selbsthilfeförderung - Förderebenen (vgl. GKV Leitfaden A.1.1)

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

institutionelle
Bezuschussung im Sinne
einer Basisfinanzierung
finanzielle Unterstützung der
originären,
selbsthilfebezogenen
Aufgaben und regelmäßig
wiederkehrender
Aufwendungen

Kassenindividuelle Projektförderung

gezielte, zeitlich und inhaltlich
begrenzte Maßnahmen und
Aktivitäten (Projekte)
Projekte, die über das Maß
der täglichen
Selbsthilfearbeit/Routinearbeit
hinausgehen

1. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Kassenartenübergreifende Pauschalförderung – Was wird gefördert? (vgl. GKV Leitfaden A.8.2)

Die pauschalen Fördermittel werden als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen zur Verfügung gestellt. *

Bezuschusst werden:

Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon und Online-Dienste)

Miet- und Mietnebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (keine Förderung von Hard- und Software für einzelne Gruppenmitglieder*innen) **

regelmäßige selbsthilfebezogene Veranstaltungen z. B. Schulungen/Fortbildungen für die Mitglieder bzw. Mitgliedsvereine, Gruppenleitungen, einschließlich Veranstaltungsgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz

regelmäßige selbsthilfebezogene Veranstaltungen und Gremiensitzungen (z. B. Patiententage, Angehörigentreffen, Jahrestreffen) einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz

regelmäßige selbsthilfebezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren, weitere Medien des Verbandes einschließlich deren Verteilung, Ausstellungsstände)

Regelmäßige, selbsthilfebezogene Ausgaben für den Internetauftritt/ Homepage (z. B. Unterhalt- u. Betriebskosten, Relaunches, Updates, Lizenzgebühren)

Tagungs- und Kongressbesuche

Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen

Personalausgaben für selbsthilfebezogene Aktivitäten von Selbsthilfekontaktstellen und -organisationen

Über die Anerkennung von Ausgaben entscheiden die Krankenkassen nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßen Ermessen.

* Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch regelmäßige Aktivitäten oder Angebote betrifft, die bisher von einzelnen Krankenkassen/-verbänden im Rahmen der krankenkassenindividuellen Projektförderung gefördert wurden (z.B. Unterkunfts- und Reisekosten zur Teilnahme an Tagungen).

** Vgl. zum Beispiel: www.bag-selbsthilfe.de/internetbasierte-kommunikation und www.nakos.de/aktuelles/corona

Agenda



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

1. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)
2. **Krankenkassenindividuelle Projektförderung**
3. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung – inhaltliche Gründe aus der Perspektive einer Krankenkasse, die Selbsthilfe zu fördern

Die gesundheitliche Selbsthilfe

- befähigt zum Umgang mit der Erkrankung – Generationsübergreifend!
- hat ein hohes Glaubwürdigkeitspotential in der Öffentlichkeit!
- unterstützt und ergänzt die professionellen Angebote der Gesundheitsvorsorge
- entwickelt und stärkt die Eigeninitiative und Eigenverantwortung!
- stärkt das Selbstbewusstsein im Umgang mit Ärzten
- kooperiert und vernetzt die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens!
- ist ein fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung, wirkt kompensatorisch und schließt Versorgungslücken!
- stellt vielfältige Informationen aus Sicht der Betroffenenkompetenz zur Verfügung!
- steigert die Lebensqualität
- ist Gesundheitsförderung pur.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung – Fördervoraussetzungen

- Bei der Projektförderung gelten dieselben allgemeinen Fördervoraussetzungen wie bei der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (vgl. GKV Leitfaden Abschnitte I bis IV, B.1 bis B.1.4 i. V. m. A.1 bis A.1.4, B.2.1 bis B.2.3, B.5, B.6 und B.7)
- Mit der individuellen Förderung sollen insbesondere Projekte und zielgruppenspezifische Förderschwerpunkte gefördert werden. Somit bleibt hier die Gestaltungsmöglichkeit der Förderung den einzelnen Kassen überlassen. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2)
- Als Projekt gelten besondere, zielorientierte, zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzte, gesundheitsbezogene Aktivitäten, die in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden und über die routinemäßig von der Selbsthilfe durchgeführten Aktivitäten hinausgehen, einen innovativen Charakter haben und gegebenenfalls mehr- und überjährig sind. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2)

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung – Fördervoraussetzungen (Forts.)

- Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die zielgenau im Rahmen Selbsthilfearbeit die Situation der Betroffenen und ihren Angehörigen verbessern und deren gesundheitliche Ressourcen stärken. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2)
 - Die Projekte müssen von der Kompetenz der Betroffenen getragen werden. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2)
-
- Nicht gefördert werden Projekte, die zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach anderen Rechtsgrundlagen gehören. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2)
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte von Einrichtungen, die die Fördervoraussetzungen gemäß GKV Leitfaden nicht erfüllen. (vgl. GKV Leitfaden B.6)

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung (vgl. GKV Leitfaden B.8.1 bis B.8.3)

Die Krankenkassen sollen rechtzeitig vor Beginn eines neuen Förderjahres über Ansprechpartner, Antragsfristen und Antragsformulare und Förderschwerpunkte informieren. (vgl. GKV Leitfaden Abschnitt B.2, B.8.1)

- Projektförderanträge können grundsätzlich während des ganzen Jahres eingereicht werden, vorausgesetzt dass das vorhandene Förderbudget nicht ausgeschöpft ist. Die Anträge sollten jedoch langfristig vor Projektbeginn bei der jeweiligen Krankenkasse vorliegen! * Der Förderbescheid soll innerhalb von drei Monaten nach Ende der Antragsfrist ergehen. (vgl. GKV Leitfaden B.8.3)
- Die Förderung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung **, Einsendung des aktuellen Antragsformulars und schriftlicher Bewilligung. Die jeweiligen Antragsfristen sind zu beachten. Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsschreiben vorliegt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist nach vorheriger Genehmigung des Fördermittelgebers möglich. (vgl. GKV Leitfaden B.8.3)

* Über die Förderung von Projekten und die Antragsfristen entscheidet jede Krankenkasse unabhängig und in eigener Verantwortung. Projekte von Selbsthilfegruppen werden neben der AOK Nordost nur noch von einigen wenigen anderen Krankenkassen gefördert. Auf den Webseiten der einzelnen Krankenkassen ist in das Suchfeld das Stichwort „Selbsthilfeförderung“ einzugeben.

** Bei einigen Krankenkassen könnte eine formlose Voranfrage per Telefon oder/und E-Mail vor Einsendung des Antragsformular zielführend sein.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Die Projektbeschreibung als Teil des Antrags bzw. die Voranfrage sollte möglichst folgende Angaben beinhalten:

- Ausgangssituation / Problemsituation
- Zielgruppe
- Projektname
- Zielsetzungen des Projektes
- Erfolgsindikatoren: woran können wir erkennen, dass die Ziele erreicht worden sind?
- Unterstützung durch die Mitglieder? Weitere Projektbeteiligte oder Kooperationspartner?
- Projektaufbau, -durchführung und –umsetzung (Maßnahmen / Angebote)
- Ort und voraussichtliche Laufzeit bzw. Zeitpunkt des Projektes
- Finanzierung des Projektes (Finanzierungsplan inkl. Angaben zum Eigenanteil und zu Drittmitteln)
- Auswertung des Projektverlaufs (vgl. Erfolgsindikatoren) bzw. der Projektergebnisse (auf welche Art und Weise erfolgt die Auswertung?) i. V. m. Überlegungen zur Weiterführung des Projektes (Verstetigung / Nachhaltigkeit)

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Hinweise zur Erstellung einer Projektbeschreibung

Vorüberlegungen

Welche Förderer kommen grundsätzlich in Betracht?

- Selbsthilfebundesverband: u. a. einzelne Krankenkassen auf Bundesebene
- Selbsthilfelandesorganisation Berlin-Brandenburg: einzelne Krankenkassen auf Landesebene Berlin-Brandenburg

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Hinweise zur Erstellung einer Projektbeschreibung

Vorüberlegungen

- Erfüllt der Antragsteller (Selbsthilfegruppe, -organisation oder – kontaktstelle) grundsätzlich die Fördervoraussetzungen der potentiellen Fördermittelgeber?

Vermutlich ja, wenn der Antragsteller bereits von den Krankenkassen mit Mitteln aus der pauschalen Förderung unterstützt worden ist.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Hinweise zur Erstellung einer Projektbeschreibung

Vorüberlegungen

- Bei einer angestrebten Krankenkassenförderung:
 - Wie oft wurde das geplante Vorhaben / Projekt bereits durchgeführt?
 - Sind die Kontaktdaten der potentiellen Krankenkassen bekannt?
 - Haben die einzelnen Krankenkassen ihre Förderschwerpunkte (Zielgruppen, Art der bevorzugten Maßnahmen u. a.) und andere wichtige Förderinformationen(z. B. Antragsfristen) veröffentlicht?
 - Kennt der potentielle Fördermittelgeber den Antragsteller?

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Hinweise zur Erstellung einer Projektbeschreibung

Vorüberlegungen

Der Köder muss dem Fisch schmecken, und nicht dem Angler!

Das heißt:

- Der Projektträger muss hinsichtlich des Förderantrags sein Anliegen aus der Perspektive des potentiellen Förderers betrachten und
- hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes das Vorhaben aus der Perspektive der potentiellen Zielgruppe
- und beide Perspektiven in Übereinstimmung bringen.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Ausgangssituation / Problemsituation:

- Um welches Problem / um welche Aufgabenstellung geht es genau?
- Was ist das dringende Hauptproblem, das gelöst werden soll?
- Was muss unbedingt wo und bei wem verbessert werden?
- Gibt es dazu Informationen aus anderen seriösen Quellen (Fakten, Statistiken, Berichte)?*
- Gab es in der Vergangenheit bereits eigene erfolgreiche oder gescheiterte Lösungsversuche oder anderer Institutionen? *
- Wieso will der Antragsteller das Problem lösen bzw. wieso ist er dazu geeignet?:
z. B. satzungsgemäße Aufgabe, eigene Betroffenheit, eigene Erfahrungen mit dem Problemfeld/ Themenfeld, gute Kontakte zu anderen Akteuren im Themen-/Problemfeld, guten Zugang zur Zielgruppe, ausreichende fachliche Kompetenz und personelle Ressourcen zur Planung und Begleitung des Projektes

- Seriöse Quellen aus dem Internet (kein Wikipedia!), des eigenen Verbandes oder anerkannter Institute (Robert-Koch-Institut) nutzen
- Interessante Projekte werden regelmäßig veröffentlicht bei NAKOS oder dem AOK Selbsthilfe Newsletter

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Zielgruppe

- Welche konkrete Zielgruppe soll durch das Projekt erreicht werden?
- Welche konkreten Probleme / Schwierigkeiten gibt es bei der Zielgruppe? (s. o. abstimmen mit den Ausführungen ‚Ausgangslage‘, Wiederholungen vermeiden)

Beispiele:

M.: Projekt „Achtsamkeitswochenende“: Regionalgruppenleiterinnen

O.: Projekt „Workshop Gesangstherapie“: Gruppenmitgliederinnen und Interessentinnen

Projektname

- Der Name sollte möglichst das Interesse des potentiellen Fördermittelgebers wecken
- Der Name sollte hinsichtlich der Fördervoraussetzungen möglichst neutral lauten

Beispiele:

- M.: Projekt „Achtsamkeitswochenende“
- O.: Projekt „Workshop“
- O.: Projekt „Workshop Gesangstherapie“

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Zielsetzungen des Projektes

- Was will der Antragsteller mit dem Projekt bewirken?
- Was soll nach dem Projekt anders sein als zuvor?
- Welche Ober- und Unterziele gibt es?

Beispiele:

- M.: Projekt „Achtsamkeitswochenende“: Kraft tanken
- O.: Projekt „Workshop Gesangstherapie“

Mit dem Workshop soll den Gruppenmitgliedern vermittelt werden, wie sich durch Tönen und Singen die Gesundheit und das Wohlbefinden verbessern kann.

Der Gesang vertieft die Atmung und trägt zur Lungenprophylaxe und Sturzprävention bei. Der Körper gerät in Schwingungen und verbessert die Durchblutung.

Die Stimme steht im direkten Austausch mit dem Gehirn und ist für die Entwicklung von Vertrauen, Sicherheit, Schutz und Beziehung zuständig.

Jeder ist eingeladen, frei zu singen und zu tönen ohne Bewertung.

Erfolgsindikatoren

- Woran können wir erkennen, dass die Ziele erreicht worden sind?

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Projektaufbau, -durchführung und –umsetzung

- Welche Maßnahmen bzw. Angebote sollen der Zielgruppe gemacht werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen?
- Welche konkreten Methoden werden angewandt bzw. welche konkreten Aktivitäten werden organisiert?
- Wieso sind diese Maßnahmen / Angebote / Aktivitäten / Methoden geeignet?
- Wie wird das Projekt bekannt gemacht (Öffentlichkeitsarbeit)?

Beispiel:

M.: Projekt „Achtsamkeitswochenende“

Supervision, Schulung, Erfahrung machen

Eselwanderung:

<https://www.pensionsstall-winkler.de/>

(nur 3 km vom Tagungszentrum entfernt)

Waldbaden / Gesundheitswandern:

<https://petraseipel.de/>

(Waldbaden bei Frau Seipel habe ich vor drei Jahren bereits selbst ausprobiert)

Yoga:

<https://christine-raab.de/>

Kintsugi:

<https://www.martinushaus.de/kuferweb/webbasys/index.php?kathaupt=11&knr=F232-05016&kursname=Kintsugi&katid=51>

(Habe ich dieses Jahr erstmals ausprobiert und einen Erfahrungsbericht für das MAG geschrieben)

Atemseminar: (siehe Anhang)

QiGong: (siehe Anhang)

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Projektaufbau, -durchführung und –umsetzung

- Welche Maßnahmen bzw. Angebote sollen der Zielgruppe gemacht werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen?
- Welche konkreten Methoden werden angewandt bzw. welche konkreten Aktivitäten werden organisiert?
- Wieso sind diese Maßnahmen / Angebote / Aktivitäten / Methoden geeignet?

Beispiel:

O.: Projekt „Workshop“

1. Kneipp und Osteoporose

Der Kneipp- und Heimatverein Buckow hat sich bereit erklärt, eine umfangreiche Einführung in die Kneippsche Gesundheitslehre mit den Wirkprinzipien Lebensordnung, Bewegung, Ernährung, Kräuter und Wasser zu geben. Im Anschluss sind Anwendungen zu den einzelnen Wirkprinzipien vorgesehen. Die Anwendungen tragen zu einer Tiefenentspannung und zur Körperwahrnehmung bei und bewirken Wohlempfinden auf Körper und Geist.

2. Vortrag Verbindung Zähne und Organe, Zahnbehandlung bei Osteoporose

Mit diesem Vortrag soll das Gebiss mit seinen Funktionen vorgestellt werden. Insbesondere welcher Zahn Auswirkungen auf die verschiedenen Organe hat, welche Krankheiten durch krankhafte Zähne hervorgerufen werden können.

Weiterhin soll herausgearbeitet werden, was ist bei Zahnbehandlungen und Implantaten bei Osteoporosepatienten zu beachten ist.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Projektaufbau, -durchführung und –umsetzung

- Welche Maßnahmen bzw. Angebote sollen der Zielgruppe gemacht werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen?
- Welche konkreten Methoden werden angewandt bzw. welche konkreten Aktivitäten werden organisiert?
- Wieso sind diese Maßnahmen / Angebote / Aktivitäten / Methoden geeignet?

Beispiel:

O.: Projekt „Workshop“

3. Daumen – Yoga für das Gehirn

Mit der Daumen-Yoga werden einfache Fingerübungen vermittelt, die das Gehirn besser durchbluten und es beginnt sich zu verjüngen. Wenn das Gehirn mit Motivation und Energie trainiert wird, steigt mit Sicherheit die Wahrscheinlichkeit, dass sich keine Demenz oder Alzheimer einstellt. Sobald von Motivation geredet wird, kommt der Daumen ins Spiel. Durch die Stimulation des Daumens wird das Gehirn stimuliert. Die verschiedenen Fingerübungen sollen vermittelt und geübt werden.

4. Verschiedene Bewegungsarten

Im Gegensatz zum bekannten Funktionstraining werden die verschiedensten Bewegungslehren wie z.B. Faszientraining, sensomotorische Übungen, Yogaarten, Qi Gong und Meditation vorgestellt und praktisch angewendet. Sie bringen Atmung und Bewegung in Einklang und tragen erheblich zur Kräftigung und zur Heilung bei.

5. Vorstellung von Hilfsmitteln und Orthesen für Osteoporosepatienten

Durch einen Mitarbeiter der Firma Aspen werden neuentwickelte Orthesen für die Behandlung der Osteoporose und anderer Erkrankungen des Bewegungsapparates vorgestellt und ausprobiert.

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Unterstützung durch die Mitglieder? Weitere Projektbeteiligte oder Kooperationspartner?

- Wird das Projekt von den Mitgliedern mitgetragen und ist das dokumentiert? (Gremienbeschluss?)
- Von wem wird das Projekt bereits auf welche konkrete Art und Weise unterstützt?
- Gibt es unter den Unterstützern fachlich kompetente Projektbegleiter?

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Ort und voraussichtliche Laufzeit bzw. Zeitpunkt des Projektes

- Wieso wurde dieser Projektort ausgewählt? Wieso ist er besonders geeignet, um die Projektziele zu erreichen?
- Gibt es einen Zeitstrahl? : wann soll was stattfinden von der Planung bis zum Projektabschluss

Beispiele

- M.: Projekt „Achtsamkeitswochenende“: Tagungszentrum 'Kloster Schmerlenbach'
- O.: Projekt „Workshop“: Seddin
- O.: Projekt „Gesangstherapie“: Selbsthilfekontaktstelle(?)

Finanzierung des Projektes

- Finanzierungsplan inkl. Angaben zum Eigenanteil und zu Drittmitteln *
- Sind alle geplanten Ausgaben gemäß der Fördervoraussetzungen des potentiellen Fördermittelgebers förderfähig? Oder können einzelne nicht förderfähige Ausgabenposten anderweitig finanziert werden, z. B. durch Eigenmittel oder Drittmittel anderer?

- Ein finanzieller Eigenanteil sollte in Höhe für die Teilnehmer zumutbaren Höhe eingebracht werden. Die Ersatzkassen schlagen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben vor.
Eigenanteile können auch in Form geldwerter Sachleistungen eingebracht werden z. B. durch den Zeitaufwand für die Projektvorbereitung, - durchführung und – nachbereitung. (vgl. GKV Leitfaden, Glossar, Anlage 5 „Eigenmittel der Fördermittelempfängerin...“) **Eine Finanzierung aus den Mittel der pauschalen Förderung ist nicht erlaubt.**

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung – Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.3/B.4/B.8.2)



Finanzierung des Projektes: Hinweise

- Eine Vollfinanzierung ist i. d. R. ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt. Die Förderung erfolgt vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung. *
 - Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen.
 - Förderfähig sind Ausgaben, die zum Erreichen des gesundheitsbezogenen Projektzieles notwendig sein: u.a.
 - Raummiete
 - Personalkosten
 - Übernachtung
 - Fahrtkosten
- (Vgl. GKV Leitfaden, B.8.2)

Beispiel:

O.: Projekt „Workshop“

Geplante Kosten für 35 Teilnehmer

Honorare für Referenten:	1.000,00 €
Übernachtung :	2.230,00 €
Tagungspauschalen:	2.820,00 €
Fahrtkosten:	500,00 €
Materialkosten:	50,00 €
Gesamtkosten:	6.600,00 €
10% Eigenanteil:	- 600,00 €
Beantragte Kosten:	6.000,00 €

* Die Förderung erfolgt in Form als Deckungslücke zwischen den vorhandenen Eigenmitteln bzw. anderweitigen Einnahmen

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung – Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.3/B.4/B.8.2)

Finanzierung des Projektes: Hinweise

- Eine Vollfinanzierung ist i. d. R. ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt. Die Förderung erfolgt vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung. *
 - Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen.
 - Förderfähig sind Ausgaben, die zum Erreichen des gesundheitsbezogenen Projektzieles notwendig sein: u.a.
 - Raummiete
 - Personalkosten
 - Übernachtung
 - Fahrtkosten
- (Vgl. GKV Leitfaden, B.8.2)

Beispiel:

O.: Projekt „Workshop Gesangstherapie“

Geplante Kosten für 25 Teilnehmer

600,00 € Honorar

100,00 € Miete

130,00 € Fahrtkosten

830,00 € Gesamtkosten

* Die Förderung erfolgt in Form als Deckungslücke zwischen den vorhandenen Eigenmitteln bzw. anderweitigen Einnahmen

2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung - Antragstellung: Projektbeschreibung (vgl. Leitfaden B.8.1)



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auswertung des Projektverlaufs bzw. der Projektergebnisse

- Auf welche Art und Weise erfolgt die Auswertung?
- Überlegungen zur Weiterführung des Projektes (Verstetigung / Nachhaltigkeit) auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse

2. Krankenkassenindividuelle Förderung – Nachweis der Förderung (vgl. GKV Leitfaden B.8.4)

Der Nachweis besteht i. d. R. aus der Darlegung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben und einem Projektbericht. (s. u.)

Der Projektbericht sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- wurden die angestrebten Zielsetzungen erreicht
- wie wurde das Projekt umgesetzt
- Anzahl der Teilnehmer/innen
- Ergebnisse des Projektes
- Weiterführung

2. Krankenkassenindividuelle Förderung – Ansprechpartner der Krankenkassen *



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse,

Ansprechpartner:

Änne Steinig, Tel.: 0800 265080 41264, E-Mail: aenne.steinig@nordost.aok.de

Antragsfrist: ganzjährig bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHG, SHK und SHO

Weitere Informationen: <https://www.aok.de/pk/leistungen/therapien/selbsthilfegruppen/>

Aktuell sind noch keine Informationen für 2026 eingestellt

BEK/GEK

Ansprechpartner:

Herr Paech, Tel.: 0800 333 004 151109, E-Mail: wolfgang.paech@barmer.de

Antragsfrist: bis 31.03. und eventuell auch danach bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHG, SHK und SHO

Weitere Informationen:

https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/foerderung_land/_jcr_content/par/download_737506449/file.res/Laenderpapier_2026_Projektfoerderung.pdf

TK

Ansprechpartner:

Christiane Möller, Postfach 44 in 10121 Berlin

Telefon: 030 - 245 47-520

Fax: 030 - 245 47-500

christiane.moeller@tk.de

Antragsfrist: bis 31.03. und eventuell auch danach bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHO

Weitere Informationen:

<https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesund-leben/selbsthilfe-foerderung-berlin-brandenburg-2055942?tkcm=ab>

und

https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/foerderung_land/_jcr_content/par/download_737506449/file.res/Laenderpapier_2026_Projektfoerderung.pdf

2. Krankenkassenindividuelle Förderung – Ansprechpartner der Krankenkassen *



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

BKK Verbund Plus

Ansprechpartner: E-Mail: info@bkkvp.de und Postadresse: 88400 Biberach, Zeppelinring 13

Antragsfrist: 30.06.

Förderebenen: SHG

Weitere Informationen: <https://www.bkk-verbundplus.de/leistungen/krankheitsfall/selbsthilfefoerderung/>

Aktuell sind noch keine Informationen für 2026 eingestellt

BKK Landesverband Mitte

Ansprechpartner: Armin Vogel, Tel.: 030 383907 12, E-Mail: armin.vogel@bkkmitte.de, Postadresse: BKK Landesverband Mitte, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin

Förderebenen: SHO und SHK

Weitere Informationen: <https://www.bkkmitte.de/krankenversicherung-und-pflege/selbsthilfefoerderung/projektfoerderung>.

Bahn BKK

Postadresse: 60486 Frankfurt am Main, Franklinstr. 54. E-Mail: selbsthilfe@bahn-bkk.de

Antragsfrist: bis 31.03. und eventuell auch danach bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHG

Weitere Informationen: [BAHN-BKK Die BAHN-BKK fördert Selbsthilfegruppen auf regionaler Ebene](#)

Mkk – Meine Krankenkasse

Ansprechpartner: Antje Cwiklinski, Tel.: 030 726122185, E-Mail: selbsthilfe@meine-krankenkasse.de, Postadresse: mkk – meine Krankenkasse, Selbsthilfe, 10969 Berlin, Lindenstr. 67

Förderebenen: SHG

Höchstbetrag der Förderung: 750 EUR

Weitere Informationen: <https://www.meine-krankenkasse.de/ueber-mkk-meine-krankenkasse/unsere-verantwortung/herzensangelegenheiten/selbsthilfe>

Aktuell sind noch keine Informationen für 2026 eingestellt

IKK Brandenburg und Berlin

Ansprechpartner: Herr Schroedel, Tel.: 030 21991692, E-Mail: detlef.schroedel@ikkbb.de, Postadresse: 10787 Berlin, Keithstr. 9/11

Antragsfrist: 31.01.

Förderebenen: SHK und SHO

Weitere Informationen: <https://www.ikkbb.de/versicherte/leistungen/unterstuetzung/selbsthilfefoerderung>

2. Krankenkassenindividuelle Förderung – Ansprechpartner der Krankenkassen (Forts.) *



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Mobil Krankenkasse

Ansprechpartner: Garri Golubev, Prävention und Gesundheitsförderung, Tel.: 040 3002 40814, E-Mail: garri.golubev@mobil-krankenkasse.de, Postadresse: Hühnerposten 2, 20097 Hamburg

Antragsfrist: ganzjährig bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHG

Förderschwerpunkt: junge Selbsthilfe

Weitere Informationen: <https://mobil-krankenkasse.de/leistungserbringer/selbsthilfe.html#anchor-id-3763>

Novitas BKK

Ansprechpartner: BKK (ARGE) NRW, Dirk Ebertz, Tel.: 0208 / 88046-1077, E-Mail: Dirk.Ebertz@viactiv.de, Postadresse: Willy-Brandt-Platz 3, 46045 Oberhausen

Förderebenen: SHG (in den Regionen mit vielen Versicherten dieser BKK)

Weitere Informationen: <https://www.novitas-bkk.de/leistungen/leistungen-von-a-z/q-r-s/selbsthilfe/>

DAK

Ansprechpartner: DAK-Gesundheit

Fachgruppe Eventmarketing Ost (4670 20) , Selbsthilfeförderung ,Beuthstraße 6, 10117 Berlin

E-Mail: service467020@dak.de

Förderebenen: SHG und SHO

Weitere Informationen:

https://www.dak.de/dak/leistungen/selbsthilfe_28046

und

https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/foerderung_land/_jcr_content/par/download_737506449/file.res/Laenderpapier_2026_Projektfoerderung.pdf

2. Krankenkassenindividuelle Förderung – Ansprechpartner der Krankenkassen (Forts.) *



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

KKH

Ansprechpartner: Postadresse: KKH, 30125 Hannover, Stichwort Selbsthilfeförderung 2022

Antragsfrist: 28.02. und evt. auch danach bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHO

Förderschwerpunkt: innovative Projekte z. B. zur Psychischen Gesundheit und mediengestützten Selbsthilfearbeit

Weitere Informationen: [Selbsthilfeförderung | KKH](#)

Debeka BKK, Kristin Adami, Tel.: 0261 94143804, E-Mail: gesundheitsfoederung@debeka-bkk.de

Postadresse: Debeka BKK, 56048 Koblenz

Förderebenen: SHG

Weitere Informationen: <https://www.debeka-bkk.de/leistungen-und-services/leistungen-a-z/selbsthilfefoederung/>

* Die Informationen wurden im Internet abgerufen am 12.11.2023

Salus BKK, Holger Tietz, Tel.: 06102 2909825, E-Mail: holger.tietz@salus-bkk.de und gesund@salus-bkk.de

Postadresse: Salus BKK, Selbsthilfeförderung, 63263 Neu Isenburg, Siemensstr. 5a,

Antragsfrist: bis 31.03. und evt. auch danach bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets

Förderebenen: SHG

Weitere Informationen: <https://www.salus-bkk.de/gesund-bleiben/projekte/selbsthilfegruppen/>

Daimler BKK, Vorstandssekretariat, Simone Kilian

Postadresse: 28178 Bremen

Antragsfrist: keine Angaben

Förderebenen: SHG

Weitere Informationen: <https://www.daimler-bkk.com/gesundheit-und-leistungen/leistungen/leistungen-von-a-z/selbsthilfefoederung> Angaben wurden im Internet ab 2022 nicht mehr aktualisiert

* Die Informationen wurden im Internet abgerufen am 04.04.2022

Agenda



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

1. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)
2. Krankenkassenindividuelle Projektförderung
3. **Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

3. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung

- effizienter und effektiver Einsatz der begrenzt verfügbaren Mittel mit dem Ziel einer notwendigen Weiterentwicklung der Selbsthilfeangebote in Zusammenarbeit von Krankenkassen, Rentenversicherung und Öffentliche Hand
- Entwicklung qualitativer Bemessungskriterien für die pauschale Förderung von SHGn, SHOn und SHKn auf Landesebene
- Intensivere Kooperation und inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Selbsthilfe
- Verlässliche Finanzierung statt Projektitis
- Ansprache gering vertretener Bevölkerungsgruppen: junge Menschen, Migranten, ältere Menschen mit Suchtproblemen, Angehörige chronisch Kranker i. v. m. neuen interkulturellen Selbsthilfekonzepten und aufsuchender Angebote
- Weiterentwicklung der bewährten Verbandsstrukturen im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse (Qualitätsmanagement und – entwicklung in SHOn)

3. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung (Forts.)

- Digitalisierung: sinnvolle Nutzung der neuen Möglichkeiten (Wissenserwerb bzw. – verbreitung, Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung) bei Wahrung von Selbstbestimmung und Autonomie als grundsätzliche Werte in der Selbsthilfe
- Konzepte zur sinnvollen Ergänzung der psycho-sozialen Versorgung durch Selbsthilfeangebote in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Kooperation mit den Leistungsanbietern von Behandlungs- und Beratungsangeboten
- Weiterentwicklung der Selbsthilfe im ländlichen Raum
- Koordinierung der Patientenbeteiligung und Gewinnung von Patientenvertretern
- Generationenwechsel in der Selbsthilfe auf dem Hintergrund von Überalterung, Konsumhaltung, demografischen Wandel und Bevölkerungsrückgang in den zentrumsfernen Regionen
- Vernetzung mit anderen Selbstakteuren/ -institutionen bei ähnlichen Interessenlagen (Beispiel : Generationenwandel)
- “Professionalisierung“ der Selbsthilfe i. V. m. der Gewinnung neuer (bezahlter) Betroffener für die Bewältigung der zunehmenden Beratungs- und Beteiligungsaufgaben, auch im Hinblick auf eine sich digitalisierende Gesellschaft mit rückläufigen klassischen Arbeitsmöglichkeiten